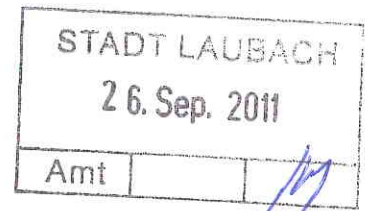


Freie Wähler

Bündnis 90/Die Grünen

Bürger für Laubach

- Bürgerbündnis für Laubach -



Herrn

Stadtverordnetenvorsteher Kühn

Rathaus

35321 Laubach

Laubach, 22.09.2011

Antrag zur Stärkung der Ortsbeiräte

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn,

wir bitten um Aufnahme des beigefügten Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungsrunde.

Mit freundlichem Gruß,

(Dr. Häbel)

(Köhler)

(Frank)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Stärkung der Ortsbeiräte werden folgende Maßnahmen ergriffen bzw. umgesetzt:

- 1) Stellungnahmen der Ortsbeiräte zu Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung sollen künftig immer mit den Sitzungsunterlagen der Ausschusssrunde vorliegen. Es erfolgt keine Aufnahme auf die Tagesordnung, wenn die schriftliche Stellungnahme (Protokoll) des Ortsbeirates nicht binnen einer Frist von 4 Wochen vorliegt. Die Verwaltung koordiniert deshalb in Abstimmung mit den Ortsvorstehern deren Sitzungstermine rechtzeitig vor Ladungsschluss. Auf schnelle Protokollierung ist Wert legen (ggf. Fristsetzung). Die Geschäftsordnung ist entsprechend zu ändern.**
- 2) Es werden ab 2012 jährlich Haushaltsmittel zur Kompetenzstärkung der Mitglieder in Gremien der Stadt bereit gestellt. Damit können Seminare besucht oder Referenten eingeladen werden mit dem Ziel, die Arbeit vor allem vor Ort nachhaltig zu stärken. Je Ortsbeirat könnte dafür jährlich eine bestimmte Summe (z.B. 500 Euro) bereit gestellt werden.**
- 3) In Abänderung der seit 2003 geübten Praxis werden schriftliche Anfragen der Ortsbeiräte (z.B. im Protokoll oder durch separaten Schriftwechsel) durch den Magistrat künftig grundsätzlich wieder schriftlich (Email ausreichend) und zeitnah beantwortet.**
- 4) Dörfer bzw. Ortsbeiräten, die dies möchten und können, werden aktiv Aufgaben zur endgültigen Erledigung gemäß § 82 (4) HGO übertragen und dazu Mittel bereit gestellt. Dies können die Organisation des Winterdienstes, Pflege des Friedhofes und von Grünflächen etc. (mit entsprechendem Budget) sein.**
- 5) Mit den Ortsbeiräten ist rechtzeitig vor der nächsten Wahl 2016 einzeln über die Größe der Ortsbeiräte für die Zeit danach zu sprechen.**

6) In einer Anhörung aller Ortsbeirats-Mitglieder in einem gemeinsamem Termin nur zu diesem Thema sollen die Umsetzung dieser Maßnahmen erörtert und weitere, ergänzende Vorschläge zur Stärkung der örtlichen Arbeit aufgenommen werden.

Begründung:

Mit der dargestellten Stärkung der Ortsbeiräte in den verschiedenen Punkten soll erreicht werden, dass die engagierte Arbeit der vielen ehrenamtlich für ihr Dorf bzw. die Kernstadt tätigen Menschen stärker wertgeschätzt wird und ihre Ideen tatsächlich in den politischen Alltag und das Verwaltungshandeln einfließen.

Aufgrund suboptimaler Abläufe der Gremienterminierung und (zu) später Zur-Verfügung-Stellung der Unterlagen für die Ortsbeiräte liegen in den allermeisten Fällen ohne deren Verschulden Beratungsergebnisse zur Ausschusssrunde noch nicht vor. Eine Beratung ohne diese Voten konterkariert aber den Grundgedanken der Anhörung, wenn die Meinung wirklich ernst genommen werden soll, weil im Fachausschuss bereits grundlegende Linien festgelegt werden (sollen).

Ähnliches gilt für die Beantwortung von deren Anfragen der Ortsbeiräte, deren Schriftform 2003 durch die Verwaltung eingestellt wurde. Seither werden Anfragen in Protokollen oder separate Anfragen nicht mehr schriftlich beantwortet, was keinen Respekt vor deren Arbeit darstellt und für Unverbindlichkeit sorgt, wenn Auskünfte nur mündlich gegeben werden.

Letztlich sollen Ortsbeiräte, die dies wollen, durch endgültige Übertragung von Aufgaben (Motto „Zurück ins Dorf“) bei Bereitstellung entsprechender Budgets in ihrer täglichen Arbeit im und für das Dorf gestärkt und Verwaltung/Bauhof entlastet werden. Dafür sind im Detail Konzepte auszuarbeiten, die Fragen wie Haftung, Versicherung oder Steuerrecht beantworten.